



Nachbarschaftsschule In den Berglen

Ganztagsgrundschule

Berglen, den 7. Januar 2022

Liebe Eltern,

zunächst wünschen wir Ihnen alles Gute für das neue Jahr und hoffen sehr, dass Sie dieses gut begonnen haben und sich in den Weihnachtsferien auch erholen konnten.

Wie vor den Weihnachtsferien angekündigt, wollen wir Ihnen heute Informationen zum Unterrichtsbeginn ab dem 10. Januar 2022 geben, die wir heute vom Kultusministerium Stuttgart erhalten haben. Dabei ist zentral, dass wir am Präsenzunterricht festhalten.

Gleichzeitig müssen wir aber Vorbereitungen treffen, weil aufgrund der sich vermehrt ausbreitenden Omikron-Variante des Coronavirus aller Voraussicht nach das Infektionsgeschehen an Dynamik gewinnen wird.

Testangebot und Testpflicht nach den Ferien

Derzeit gewinnen wir täglich neue Erkenntnisse über die Omikron-Variante des Coronavirus. Vorbehaltlich der Zustimmung des Ministerrats sollen das Testangebot und die Testpflicht vor diesem Hintergrund ausgeweitet werden:

Erste Schulwoche nach den Weihnachtsferien

Auch um eventuelle Eintragungen durch Reiserückkehr zu vermeiden, sollen in Schulen, die die Testpflicht mit Antigen-Schnelltests erfüllen, in der ersten Schulwoche nach den Weihnachtsferien für die Schülerinnen und Schüler täglich Schnelltests durchgeführt werden.

Beschränkung der Ausnahmen vom Testangebot und der Testpflicht

Bisher waren immunisierte Personen von der Testpflicht ausgenommen. Nach den Weihnachtsferien gilt diese Ausnahme nur noch für Personen mit einer Auffrischungsimpfung, der sog. „Booster-Impfung“ sowie für Genesene, die mindestens eine Impfung erhalten haben.

Maskenpflicht

An den Schulen gilt weiterhin die Maskenpflicht. Es genügt, eine medizinische Maske zu tragen.

Notbetreuung

Soweit der Unterricht aufgrund schulorganisatorischer Gründe nicht mehr in Präsenz durchgeführt werden kann, wird eine Notbetreuung in Absprache mit der Schulaufsichtsbehörde eingerichtet. Hierzu ist ein Nachweis der Erziehungsberechtigten erforderlich. Sollte dies an der Nachbarschaftsschule eintreten, werden wir Sie rechtzeitig über den genauen Ablauf informieren.

Untersagung mehrtägiger außerunterrichtliche Veranstaltungen

Entsprechend der Ankündigung vor den Weihnachtsferien sind mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen bis zum 31. März 2022 untersagt. Leider lässt sich gegenwärtig noch nicht vorhersagen, ob eine Verlängerung der Untersagung über diesen Zeitpunkt hinaus notwendig wird.

Anmeldeverfahren Schulen

Wie im vergangenen Jahr sollen auch 2022 bei der Schulanmeldung die Sozialkontakte reduziert werden. Die Anmeldung kann deshalb auch fernmündlich, schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeiten.

Grundschulen

Das dokumentierte Lernentwicklungsgespräch, das an die Stelle der Halbjahresinformation in den Klassen 2 und 3 treten kann, ist auch im Schuljahr 2021/2022 telefonisch oder via Videosystem möglich. Dazu sind die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten, die Einwilligung der Eltern muss vorliegen und es darf keine digitale Aufzeichnung des Gespräches erfolgen. Ein schriftliches Protokoll des Gespräches ist jedoch zu erstellen.

Gleiches gilt für das Elterngespräch, das vor der Erstellung der Grundschulempfehlung zu führen ist.

Nun hoffen wir alle auf einen guten Start ins neue Jahr und danken Ihnen auch heute wieder für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen aus der Nachbarschaftsschule

gez. Jörg Ziegler, Rektor

gez. Gudrun Kägi, Konrektorin